

Ausfüllhinweise für Verpflichtungserklärung, Athletenvereinbarung und Schiedsvereinbarung





Liebe Sportlerinnen und Sportler,

die anliegenden Formulare sind über den Verein dem Norddeutschen Billardverband (NBV) einzureichen, der sie an die Deutsche Billard-Union e.V. (DBU) weiterleitet.

Bitte keinesfalls die Formulare der DBU direkt einreichen!

Nachfolgend nun einige Hinweise zum Umgang mit den anliegenden Unterlagen:

- Seitens der Sportler/innen sind <u>nur</u> diese Formulare einzureichen, da diese auch von der DBU für ihren Sportbetrieb anerkannt werden.
- Die einzureichenden Erklärungen müssen folgendes Format haben:
 - **> A4-Format**
 - **> einseitig** bedruckt
 - ➤ nicht geheftet
 - Die Erklärungen sind maschinell auszufüllen.
- Die am Sportbetrieb des NBV bzw. der DBU teilnehmenden Sportler/innen füllen die Verpflichtungserklärung, Athletenvereinbarung und Schiedsvereinbarung vollständig aus.
- Anschließend sind sie im Original zu unterschreiben und dem Verein im Original einzureichen.
 - (als <u>FAX</u> oder <u>PDF-Dokument</u> haben die Formulare aufgrund der Regularien der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) <u>keine Gültigkeit!</u>)
- Der Verein prüft sie auf Richtigkeit und Vollständigkeit und aktualisiert die Mitgliederdaten in der BillardArea. Anschließend reicht der Verein die Erklärungen dem NBV gesammelt ein.
- Der NBV prüft sie auf Vollständigkeit und ergänzt sie gegebenenfalls. Nach Abschluss der Prüfung werden die Erklärungen durch den NBV <u>unterschrieben</u> und damit rechtskräftig. Anschließend werden die Erklärungen der **DBU-Geschäftsstelle** einreicht.
- Seitens der DBU-Geschäftsstelle werden die Erklärungen erfasst und die für den Nachweis der Spielberechtigung erforderlichen Daten im Onlineportal eingestellt.
- Die Erklärungen verbleiben bei der DBU und werden dort zentral nach der eindeutigen DBU-ID archiviert.

Herzlichen Dank für die Beachtung dieser Hinweise!

NBV-Geschäftsstelle und DBU-Geschäftsstelle

Eingangsstempel:	
NBV Pass-Nr. (Sportler/innen):	

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Verpflichtungserklärung

DBU-Vereinsnummer:
DBU-ID (Sportler/innen ID):
DBO-ID (Sportier/illiteri ID).

Nachname	Vorname		Geburtsdatum			
Straße		Land	PLZ	Ort		
derzeitiger Verein				Geschlecht	Nationalität	
Der	Norddeutsche Billard Verhand e V					

(nachfolgend "Verband" genannt)

und seine Mitglieder/Zugehörigen erheben, speichern und nutzen im Rahmen der Erledigung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben in öffentlich nicht zugänglichen Bereichen verpflichtend Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Nationalität und Geschlecht seiner Mitglieder/Zugehörigen.
Um am jeweiligen Sportbetrieb teilnehmen zu können, ist die Einwilligung in die Veröffentlichung von Vorname, Nachname, Nationalität, Fotografien, Film-/Tonaufnahmen (gem. § 23 Abs. 1 Kunsturhebergesetz), Leistungsergebnissen, Lizenzen, Vereinszugehörigkeit, Mannschaftszugehörigkeit verpflichtend vorgeschrieben.

Der Verband und seine Mitglieder/Zugehörigen weisen hiermit darauf hin, dass unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen (EU-DSGVO, BDSG) ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das/der am Sportbetrieb des Verbandes und seiner Mitglieder/Zugehörigen teilnehmende Mitglied/Zugehörige Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Mitglieder/Zugehörige treffen die Entscheidung zur Veröffentlichung ihrer Daten im Internet freiwillig und können ihre Einwilligung gegenüber dem jeweiligen Vorstand jederzeit widerrufen, bei Verweigerung der Angabe veröffentlichungspflichtiger Daten aber nicht mehr am Sportbetrieb teilnehmen.

veröffentlichungspflichtiger Daten aber nicht mehr am Sportbetrieb teilnehmen.				
Erklärung				
"Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verband und seine Mitglieder/Zugehörigen <u>bei Teilnahme am Sportbetrieb</u> folgende Daten zu meiner Person:				
Allgemeine Daten	_	Spezielle Daten Funktionsträger		
∇ Vorname	X Vereinszugehörigkeit	Anschrift		
Nachname Stotografien,Film-/Tonaufnahmen	Mannschaftszugehörigkeit	Telefonnummer		
Nationalität		E-Mail-Adresse		
Zusätzlich Gewünschtes bitte ankreuzen! (Mit⊠ gekennzeichnete Felde	r sind pflichtig zur Veröffentlichung freiz	ugeben!)		
wie angegeben auf den Onlineportalen - www.billard-union.de, www.ndbv.de, NBV Facebook-Seite, NBV Facebook-Gruppe und anderen social Media Accounts des NBV, bzw. evtl. Unterseiten seiner Mitglieder/Zugehörigen veröffentlichen darf.				
Ich erkläre, dass ich die unter www.ndbv.de, NBV Facebook-Seite, NBV Facebook-Gruppe und anderen social Media Accounts des NBV, bzw. evtl. Unterseiten des Verbandes bzw. von Mitgliedern/Zugehörigen abrufbaren Regelwerke gelesen habe bzw. die Möglichkeit der Kenntnisnahme hatte, sie anerkenne und mich über Neuerungen informieren werde."				
Ort, den	Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift	eines Erziehungsberechtigten)		

Eingangsstempel:

Athletenvereinbarung Anti-Doping

zwischen der/dem

DBU-Vereinsnummer:	

NBV Pass-Nr. (Sportler/innen):

nachfolgend "Verband" genannt und

DBU-ID (Sportler/innen ID):

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
nachfolgen	d "Athlet/in" genannt	

Präambel

Der Verband hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) und World Anti-Doping Agency (WADA), des nationalen und internationalen Spitzenfachverbandes, des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und des zuständigen Landessportverbandes.

Der Welt-Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierungen, DOSB, NADA, der Deutscher Billard-Union e.V. (DBU) und World Confederation of Billiard Sports (WCBS) angenommenen Welt-Anti-Doping-Programmes mit folgenden Zielsetzungen:

- der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit -unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem Verband und dem/der Athleten/in in Bezug auf Anti-Doping-Bestimmungen.

2. Doping

1) Der/die Athlet/in anerkennt im Einklang mit dem Verband die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements von DBU und WCBS und des Verbandes, in der jeweils gültigen Fassung. Der/die Athlet/in anerkennt die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung des Verbandes in der jeweils gültigen Fassung. Der/die Athlet/in und der Verband verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem Landessportbundes, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

2) Der/die Athlet/in

a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden/jeder Athleten/in zur Kenntnis der jeweils gültigen "Liste der verbotenen Substanzen und Methoden" der WADA

b) bestätigt, dass

- ihn/sie der Verband bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung über die in Tz. 2 Abs. (1) genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung informiert hat, einschließlich der "Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA" sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind (www.nada.de).
- er/sie durch den Verband auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der Verband den/die Athleten/in auf seiner Homepage (www.ndbv.de, NBV Facebook-Seite, NBV Facebook-Gruppe) hinweisen wird.
- c) bestätigt, dass er/sie durch den Verband ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren und die Entscheidung über Rechtsbehelfe auf das Deutsche Sportschiedsgericht übertragen worden ist.

3) Beginn, Dauer, Ende

Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 30.06.des folgenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder der Verband noch der/die Athlet/in dieser Fortsetzung widersprechen. Der Widerspruch bedarf der Schriftform. Die Vereinbarung endet in jedem Fall, wenn der/die Athlet/in aus dem Verband ausscheidet.

Ort, den	Ort, den
Unterschrift Landesverband inkl.	Unterschrift
Funktion	(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Eingangsstempel: NBV Pass-Nr. (Sportler/innen):

Schiedsvereinbarung

zwischen der/dem

DBU-Vereinsnummer:	
DBU-ID (Sportler/innen ID):	

NBV Pass-Nr. (Sportler/innen):	nachfolgend "V	/erband" genann	t und	טוי-טוט (Sportier/Innen וט):
Nachname	Vo	rname		Geburtsdatum
Straße	La	nd PLZ	Ort	
	nachfolgend ,	,Athlet/in" gen	nannt.	
Athleten/in, die Sank des und dem Anti- [ist bekannt, dass alle ktionen wegen eines Ver Doping Code der NADA .V. (DBU) übertragen w	stoßes geger zum Gegens	n die Anti-Dopin	g-Ordnung des Verban-
Union e.V. (DBU) g Nationaler Anti-Dopi of Billiards Sports (\ dieser Anti-Doping-E erster Instanz durch gerichtsbarkeit e.V. den Verfahrensvorse	Streitigkeiten, die sich in geltenden Anti-Doping-Ing Code "NADC" und A WCBS) sowie der DBU Bestimmungen, ergeben das Deutsche Sportsch (DIS) nach der Sportsch chriften der Anti-Doping g der DBU (ADO-DBU) o	Bestimmunge Inti-Doping-Be , insbesonder , unter Aussc hiedsgericht niedsgerichts g-Bestimmung	n (World Anti-lestimmungen dre über die Gülhluss des order der Deutschen ordnung der Digen, insbesond	Doping Code "WADC" er World Confederation Itigkeit und Anwendung Itlichen Rechtsweges in Institution für Schieds S (DIS-SportSchO) und ere Art. 12 und Art. 13
	ortschiedsgericht wird d wendbare Anti-Doping-			von Sanktionen weger
Disziplinarverfahrens Deutschland (NADA)	urchführung des Ergebr s in Anti-Doping-Angel) übertragen. Die Parteie Schiedsklage gegen der dsverfahren wird.	egenheiten a en dieser Schie	ın die National edsvereinbarun	e Anti Doping Agentui g erkennen an, dass die
Arbitration for Sport ADO-DBU und der werden. Die Parteie Welt-Anti-Doping-Agten Sportorganisatio	che des Deutschen Spa (CAS) in Lausanne na Artikel R47ff des Code en dieser Schiedsverei gentur (WADA), die WCE nen unmittelbar Rechts en beim CAS werden.	ch Maßgabe of Sports-relands of Sports of Sports of Sports of Spor	des § 61 DIS-3 ated Arbitration ennen an, das siteren in Art. 13	SportSchO, des Art. 13 n (CAS-Code) eingeleg s auch die NADA, die s.2.3 ADO-DBU genann
	ser Schiedsvereinbarun n ab dem Datum der vo			eten/in uneingeschränk

Ort, den

Ort, den

Unterschrift Landesverband inkl.
Funktion

Unterschrift Athlet/in (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)